



Amt der
Oberösterreichischen Landesregierung
Landhausplatz 1
4021 Linz

Wien, 25. Februar 2021
GZ 301.731/004–P1–3/21

**Entwurf eines Landesgesetzes, mit dem das Oö. Sozialberufegesetz geändert wird
(Oö. Sozialberufegesetz–Novelle 2021)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Rechnungshof (RH) dankt für den mit Schreiben vom 1. Februar 2021, GZ: Verf–2014–110501/28–Za, übermittelten, im Betreff genannten Entwurf und nimmt zu diesem aus der Sicht der Rechnungs– und Gebarungskontrolle wie folgt Stellung:

(1) Der Entwurf sieht im 7. Hauptstück (§§ 50a bis 50c) die Schaffung des Berufsbilds „Alltagsbegleitung“ vor. Die Erläuterungen weisen darauf hin, dass sich die Anforderungen sowie die personellen Bedarfe im Rahmen der Betreuung und Pflege von Menschen insbesondere im Hinblick auf die demographische Entwicklung der Menschen in Oberösterreich verändert hätten. Insbesondere die Alltagsbegleitung ermögliche einen niederschweligen Zugang für Neu– und Quereinsteiger im Sozialbereich. Auch Personen, die im Rahmen des Freiwilligen Sozialen Jahres oder des Zivildienstes in der sozialen Begleitung und Betreuung tätig seien, könnten sich nun beruflich qualifizieren. Die Alltagsbegleitung solle am Arbeitsmarkt eine weitere Option für den Einstieg in den Sozialbereich zur Absicherung der Versorgung von Menschen mit Begleitungs– und Betreuungsbedarf sein. Die Berufsausbildung „Alltagsbegleitung“ begünstige im Weg der Anrechnung von Ausbildungsinhalten die Weiterqualifikation zu Berufsbildern der Fach–Sozialbetreuung, Behindertenbegleitung und Heimhilfe.

(2) In seinem Bericht „Pflege in Österreich“, u.a. Reihe Oberösterreich 2020/1, TZ 33, SE 23, empfahl der RH u.a. dem Land Oberösterreich, rechtzeitig Maßnahmen (z.B. Ausbildungsplätze, Entlohnung) zu setzen, um die Verfügbarkeit des erforderlichen Pflegepersonals sicherzustellen.

(3) Der RH wertet die geplante Schaffung eines zusätzlichen Berufsbilds, um einen niederschweligen Zugang für einen beruflichen Neu– oder Quereinstieg im Sozialbereich zu ermöglichen und letztlich zusätzliches potenzielles Pflegepersonal anzusprechen, vor dem Hintergrund seiner o.g. Empfehlung positiv.

Mit freundlichen Grüßen

Die Präsidentin:
Dr. Margit Kraker

F.d.R.d.A.:
Daniela Pristusek

